

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 16. August 2010 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 4. Gemeinderatssitzung in der Gemeinde-ratsperiode 2010 – 2016.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 00.30 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Thomas Leitgeb, GV Andreas Töchterle, GR Alexander Peer, GR Walter Hinterlechner, GR Michael Tanzer, GR Michael Thaler, GR Heinz Hinteregger, GR Helmut Schmid, GR Martin Wegscheider, ab Pkt. 2 der TO GR Leo Span, ab Pkt. 3 der TO Ersatz-GR Bettina Thaler (für GV Paul Mair);

entschuldigt ferngeblieben: GV Paul Mair,
bei Pkt. 1 der TO GR Leo Span,
bei Pkt. 1 und 2 der TO Ersatz-GR Bettina Thaler;

weilers anwesend: bei Pkt. 3 der TO Gde.Arbeiter Franz Schöpf,
bei Pkt. 4 der TO Feuerwehr-Kommandant Christian Gleirscher,
bei Pkt. 6 der TO Rita Schmidt und Monika Wilberger,
bei Pkt. 7 der TO Beate Holzinger und Ulrike Schebor,
bei Pkt. 13 der TO Obm. Marco Gleirscher;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 21.6.2010
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde bei Verwendung eines privaten Allrad Pick-Up für Gemeindezwecke lt. Angebot von Franz Schöpf
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Kosten für die Adaptierung einer Grundfläche zur Durchführung des Abschnittswettbewerbes 2011 durch die Feuerwehr Telfes

- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich Gst.Nr. .25, 58 und 59 ("Gasthof Leitgeb")
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Stellung eines Antrages an die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um Erlassung eines Moped-Fahrverbotes während der Nachtstunden auf Grund zahlreicher Beschwerden
- 7.) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Erlassung eines KFZ-Fahrverbotes für Nicht-Anrainer am Kirchbrückenweg und über die Stellung eines diesbezüglichen Antrages an die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über Details bezüglich der Jungbürgerfeier 2010
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung zur angebotenen Überprüfung der bestehenden Versicherungen durch die Firma Fides
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die stundenweise Vermietung des ehemaligen Banklokales (3 Stunden pro Woche)
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Taxikosten vom Gallhof zur Volks- und Hauptschule im Schuljahr 2010/2011
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Hundesteuer bei mehreren Hunden in einem Haushalt
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Jungbauernschaft / Landjugend Telfes um eine Subvention für das Jahr 2010
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Bergwacht, Einsatzstelle Telfes, um eine Subvention für das Jahr 2010
- 15.) Beratung und Beschlussfassung über
 - a) den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) die Verlängerung des Dienstverhältnisses mit Christine Ilmer (Aufräumerin Gemeindeamt)
- 16.) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 17.)
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - Buskonzept VVT – Schibuskosten 2009/2010
 - Überlastung Kanalisation
 - Sanierung und Verbreiterung Lüderitzsteig
lt. Schreiben des TVB Stubai Tirol
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 4. Sitzung des Gemeinderates.

Die TO zur heutigen Sitzung wurde allen GR zeitgerecht übermittelt.

zu Punkt 2)

Viertler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum GR-Protokoll vom 21.6.2010?

Seitens des GR gibt es keine Änderungswünsche zum GR-Protokoll vom 21.6.2010.

Das Protokoll wird für richtig befunden.

Schmid: Unter Punkt 11 der TO bei der letzten Sitzung (Zuschuss für Bergfeuer) wurde u.a. Kritik an den Jungschützen bezüglich des Grillens und Entzündens von Feuern im Bereich Könickl geübt. Jungschützen-Hauptmann Gottfried Schmidt möchte dazu mitteilen, dass der „Saustall“ nicht von den Jungschützen verursacht wurde. Von den Jungschützen wurde in einer Feuerschale und nicht am Boden gegrillt. Weiters wurden die Feuer mittels Kerzen vor dem gänzlichen Abbrennen ausgelöscht und die Kerzen wieder entfernt. Eine andere Gruppe Jugendlicher hat ebenfalls im Bereich Könickl gegrillt und den Platz nicht aufgeräumt.

Lanthaler: Der Haupteinwand in der letzten Sitzung war nicht, dass nicht aufgeräumt wurde, sondern dass in der Weidefläche gegrillt und Feuer entzündet wurden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 21.6.2010 zu genehmigen und zu unterfertigen.

Die bei diesen Sitzungen nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

Viertler: Auf Grund der Anwesenheit von Zuhörern schlägt er vor, die Punkte 7 und 6 der TO vorzuziehen.

Seitens des GR bestehen dagegen keine Einwände.

zu Punkt 7)

Tanzer: Bewohner entlang des Kirchbrückenweges (Jank bis Rieder) sind an ihn mit der Bitte um Weiterleitung eines Antrages samt Unterschriftenliste betreffend Erlassung eines Fahrverbotes für Nicht-Anrainer herangetreten. Der Antrag stammt somit nicht von ihm.
 Hat ihn auch nicht unterschrieben, da er vom Verkehr am Kirchbrückenweg nicht unmittelbar betroffen ist.
 Sah selber kein Problem wegen zuviel Verkehr etc. am Kirchbrückenweg.
 Hauptargument für den Antrag ist, dass entlang des Weges viele Kinder sind und auf Grund der Wegbreite Ausweichen fehlen und daher öfters Fahrzeuge auf Privatgrund umdrehen.
 Seiner Meinung wäre eine Lösung, die Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 auf 30 km/h zu senken und die Schaffung einer Ausweiche bei der Kehre am Kirchbrückenweg.

Das Ansuchen wird verlesen und lautet wie folgt:

Die Anrainer der der Straße zur Kirchbrücke ersuchen die Gemeinde Telfes um Wiederherstellung des Fahrverbotes wie gehabt.
 Da der Verkehr in letzter Zeit extrem zugenommen hat und es für unsere Kinder sehr gefährlich geworden ist.
 Auch die Ausweichmöglichkeiten sind sehr gering und es werden dafür die privaten Grundstücke verwendet, wo wiederum unsere Kinder spielen und Rad fahren.

Maurberger: Bis 2003 herrschte ab Gleinser Erich ein KFZ-Fahrverbot, ausgenommen Anrainer sowie land- und forstwirtschaftliche Bringung, am Kirchbrückenweg. 2003 wurde die Ausnahme von Anrainer auf Anrainerverkehr abgeändert. 2007 wurde das Fahrverbot aufgehoben (ausgenommen Fahrzeuge über 7,5 t).

Lt. Straßenverkehrsordnung ist der Begriff „Anrainer“ sehr eng auszulegen und umfasst lediglich die Bewohner, Urlaubsgäste sowie die Eigentümer der an der Straße gelegenen Grundstücke, nicht aber Besucher oder Lieferanten.
 Damit auch dieser Personenkreis vom Fahrverbot ausgenommen ist, müsste der Begriff Anrainerverkehr verwendet werden, auch wenn dies zu Problemen bei der Überwachung des Verbotes führen kann.

Viertler: Beim Kirchbrückenweg handelt es sich um eine öffentliche Gemeindestraße. Ein Fahrverbot muss erforderlich und nicht nur zweckmäßig sein.

- Viertler: Damit ein solches von der BH Ibk. erlassen wird, braucht es sicherlich ein Verkehrsgutachten.
Ein solches Gutachten kostet mindestens € 800,--, was die Gemeinde zu bezahlen hat.
Damit ein Fahrverbot erlassen wird, muss die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht gegeben sein.
- Lanthaler: Im Falle eines Fahrverbotes sind auch die Folgewirkungen zu bedenken. In anderen Ortsteilen herrschen auch viel Verkehr und die Anrainer wünschen dann auch ein Fahrverbot.
- Viertler: Zu klären wäre auch noch, wo der Kirchbrückenweg beginnt und die Verbotstafel aufgestellt wird.

Wird der Kirchbrückenweg von Bewohnern aus dem Oberdorf und den übrigen Weilern stark befahren?
- Tanzer: Ja;
- Leitgeb: Versteht dies nicht, da das Befahren des Kirchbrückenweges gar keine Zeitersparnis bringt.
- Viertler: Autofahrern, welche nicht ortskundig sind und das GPS verwenden, werden auf den Kirchbrückenweg geleitet, da dieser die kürzeste Verbindung nach Telfes darstellt.

Im Falle eines Fahrverbotes, ausgenommen Anrainer, dürften z.B. Fahrzeuge vom Gallhof oder von der Kirchbrücke nicht mehr den Weg befahren, da sie nicht zu den Anrainern zählen.
- Zuhörerin Holzinger: Die fehlenden Ausweichen für KFZ stellen ein Problem dar.
- Viertler: Falls möglich, soll man örtlich wegen der Schaffung von Ausweichen etwas unternehmen.
- Zuhörerin Holzinger: Im bebauten Gebiet sind neue Ausweichen kaum möglich.
- Zuhörerin Schebor: Auf ihrem Grund wird sehr oft von KFZ umgedreht, was besonders für die Kinder eine große Gefahr bedeutet.
Eine Absperrung kann nicht angebracht werden, da auf ihrem Grund ein Servitut für die dahinter liegenden Gebäude ist.
- Span: Vielleicht hilft die Aufstellung einer Tafel „Achtung Kinder“ ein wenig.
- Viertler: Eine solche Tafel kann man aufstellen.
- Lanthaler: Nur auf den wichtigsten Straßen im Dorf sollen 50 km/h zulässig sein. Ansonsten sollen max. 40 km/h gelten.

- Maurberger: Lt. Schreiben der BH gilt für das ganze Ortsgebiet 50 km/h.
Die Gemeinde ist für Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Gemeindestraßen zuständig (im Gegensatz zu Fahrverboten – dort ist nämlich die BH zuständig).
Eine VO bedarf jedoch der Verordnungsprüfung durch das Land.
Grundsätzlich wird alles andere wie 50 km/h seitens der BH nicht mehr befürwortet.
Verschiedene Geschwindigkeitsbeschränkungen in den Orten sind für die Autofahrer verwirrend.
Es soll daher in allen Orten die gleiche Geschwindigkeit gelten.
Lediglich in Ausnahmefällen soll eine Reduzierung vorgenommen werden (Voraussetzung dafür ist ein entsprechendes verkehrstechnisches Gutachten).
- Thaler M.: Wieso wurde das Fahrverbot 2007 aufgehoben?
- Viertler: Die öffentliche Gemeindestraße wurde 2007 asphaltiert.
Die Kosten der Asphaltierung wurden größtenteils mit öffentlichen Geldern (Bedarfszuweisungen) beglichen.
Für einen Weg, wo nur einige wenige fahren dürfen, hätte man keine öffentlichen Gelder bekommen.
- Maurberger: Der Schotterweg stellte besonders bei starkem Regen ein Problem dar.
Auch deshalb wurde der Weg asphaltiert.
- Viertler: Wie schon erwähnt, zählen zum Begriff „Anrainer“ nicht viele.
Es ist daher zu klären, ob die Anrainer überhaupt wollen, dass keine Besucher mehr fahren dürfen.
- Zuhörerin Holzinger: Dass Besucher nicht mehr fahren dürfen, wird nicht gewünscht.
Vielleicht ist es möglich, dass man in der Gemeindezeitung einen Appell öfters verlautbart, dass am Kirchbrückenweg nicht zu schnell gefahren und auf die Kinder Rücksicht genommen wird.
- Viertler: Dies kann man machen.
- Töchterle: Seiner Meinung nach ist der politische Wille nicht vorhanden, dass man am Kirchbrückenweg ein Fahrverbot erlässt.

Es soll jedoch geprüft werden, ob nicht doch eine Geschwindigkeitsbeschränkung von weniger als 50 km/h im Ortsgebiet möglich ist.
Der Verkehrsausschuss wird sich damit befassen.
Danach kann man ev. ein Gutachten in Auftrag geben.
Weiters wird der Ausschuss im Bereich des Kirchbrückenweges einen Lokalaugenschein bezüglich ev. Maßnahmen durchführen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, keinen Antrag an die BH Innsbruck bezüglich Erlassung eines KFZ-Fahrverbotes für Nicht-Anrainer am Kirchbrückenweg zu stellen.

zu Punkt 6)

- Viertler: Wegen Mopeds (zu schnell, zu laut bei Tag und Nacht) sind zahlreiche Beschwerden (auch von Jägern) eingelangt.
Auf einer gleichen Strecke wird öfters hin- und hergefahren, was eigentlich nicht erlaubt ist.
Mit Mopeds wird nicht nur auf Straßen, sondern unzulässigerweise auch in den Telfer Wiesen und am Telfer Berg herumgefahren.
Die Bergwacht hat erst kürzlich Kontrollen in den Telfer Wiesen durchgeführt. 2 Telfer und 14 Fulpmer sind mit ihrem Moped in die Telfer Wiesen gefahren, um dort zu grillen.
- Maurberger: 1961 wurde ein Mopedfahrverbot von 21.00 – 6.00 Uhr für das Ortsgebiet erlassen, welches 2000 von der BH Ibk. wieder aufgehoben wurde.
Das Fahrverbot galt für Motorfahräder samt folgenden Zusatztafeln „gilt auch für Kleinmotorräder“ und „ausgenommen Fahrten von und zur Arbeitsstätte“.
- Leitgeb: Ist für die Wiedereinführung eines solchen Verbotes, jedoch von 22.00 – 6.00 Uhr.
Weiters sollen Elektrofahrräder vom Verbot ausgenommen werden, da diese keinen Lärm verursachen.
- Viertler: Lt. Schreiben der BH galt das Fahrverbot nicht für die Landesstraße (reicht bis zur Pfarrkirche).
- Zuhörerin Schmidt: Jugendliche sollen mobil sein können.
Da der öffentliche Verkehr in Telfes schlecht ist, ist dies oft nur mit eigenen Fahrzeugen möglich.
Durch ein Fahrverbot wird die Mobilität eingeschränkt.
- Zuhörerin Wilberger: Kann mit einem Verbot von 22.00 – 6.00 Uhr „leben“.
- Viertler: Ist ebenfalls für die Wiedereinführung des Verbotes für Mopeds.
Nach Rechtskraft wird man in der Gemeindezeitung darüber informieren.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, an die BH Innsbruck einen Antrag auf Erlassung eines Fahrverbotes für Motorfahräder im Ortsgebiet in der Zeit von 22.00 – 6.00 Uhr zu stellen.
Das Fahrverbot soll auch für Kleinmotorräder gelten.
Neben Gemeindewegen soll dieses Verbot auch auf der Landesstraße innerhalb des Ortsgebietes gelten.
Vom Fahrverbot ausgenommen sollen Elektrofahrräder und Fahrten von und zur Arbeitsstätte sein.

zu Punkt 3)

- Viertler: Derzeit werden alle Fahrten von den Gemeindearbeitern mit dem Traktor durchgeführt.
Da dies gegenüber einem PKW Mehrkosten (Treibstoff etc.) verursacht, wurde der Ankauf eines PKW (Pick-Up) beschlossen, jedoch ist der Kauf eines PKW bisher nicht finanzierbar.
- Gemeindearbeiter Franz Schöpf unterbreitet der Gemeinde daher folgendes Anbot:
- Schöpf kauft privat einen gebrauchten Allrad Pick-Up.
Dieses Fahrzeug kann zu folgenden Bedingungen im Gemeindedienst verwendet werden:
- Gemeinde übernimmt die Versicherungskosten
 - Gemeinde übernimmt die Treibstoffkosten
- Sämtliche andere Kosten (Instandhaltung, Reparaturen etc.) werden von Schöpf übernommen.
Im Falle desurlaubes von Schöpf steht das Fahrzeug nicht zur Verfügung.
- Schöpf: Da der Gemeindetraktor nicht mehr im Dorf sondern jetzt in Plöven untergebracht ist, braucht er privat ein zweites Fahrzeug, da der Fußweg im Winter nach Plöven von seinem Wohnhaus in Gagers zu weit ist und mit dem Mofa im Winter nicht gefahren werden kann.
So kam er auf die Idee, dieses Fahrzeug dann gleich auch im Dienst zu verwenden.
Wie schon vom Bgm. erwähnt, spart sich die Gemeinde dadurch Geld.
Wenn man mit dem Traktor weniger fährt, verlängern sich die Wartungsintervalle, was auch Geld spart.
- Viertler: Findet das Anbot von Schöpf gut.
Dadurch ist dann auch ein getrenntes Arbeiten möglich, wenn zwei Fahrzeuge zur Verfügung stehen.
- Hinteregger: Wer fährt mit dem Fahrzeug, wie wird die Sache im Falle eines Unfalles gehandhabt?
- Schöpf: Mit dem Fahrzeug würde er fahren.
Im Falle eines Unfalles ist das Fahrzeug wie jedes andere Auto versichert.
Kauft kein neues, sondern nur ein billiges gebrauchtes Fahrzeug.
Wie erwähnt, ist auch für die Kosten einer Schadensbehebung er zuständig.
Die Gemeinde hätte nur die Kosten für Treibstoff und die Versicherung zu übernehmen.
- Leitgeb: Mit der Verwendung eines privaten PKW in der Arbeit wird Privates mit Dienstlichem zur sehr vermischt.
Da das Fahrzeug auf den Gemeindearbeiter und nicht auf die Gemeinde angemeldet wird, stellt sich die Frage, wie die Gemeinde die Versicherung zahlt.

- Viertler: Die Versicherungskosten werden Schöpf einfach ersetzt.
- Schmid: Findet diese Regelung nicht ganz in Ordnung.
- Leitgeb: Ziel muss es sein, dass die Gemeinde selber einen PKW kauft.
Es ist eher sehr selten, dass ein Bediensteter ein Privatfahrzeug für die Arbeit verwendet.
Spricht sich daher gegen den Vorschlag von Schöpf aus.
Sollte der Vorschlag von Schöpf dennoch angenommen werden, fände er es besser, dass das amtliche Kilometergeld bezahlt und nicht die Treibstoffkosten übernommen werden.
- Viertler: Die Bezahlung des Kilometergeldes ist teurer als die Bezahlung der Treibstoffkosten.
- Thaler M.: Das eingesparte Geld soll zurückgelegt werden und dann damit später selber ein KFZ gekauft werden.
- Hinterlechner: Findet den Vorschlag von Schöpf auch gut, jedoch soll dies nur als Überbrückung von 1 – 2 Jahren bis zum eigenen KFZ angesehen werden.
- Hinteregger: Als Sicherheit für Schöpf soll das Anbot auf drei Jahre angenommen werden.
- Hinterlechner: Drei Jahre sind ihm zu lange.
- Viertler: Schlägt vor, das Angebot von Schöpf auf die Dauer von drei Jahren anzunehmen.
- Leitgeb: Seine Liste wird sich der Stimme enthalten, da die Gemeinde selbst und nicht ein Bediensteter ein Fahrzeug für Gemeindezwecke ankaufen soll.
- Viertler: Versteht die Haltung von Leitgeb nicht ganz.
In der Wahlwerbung hat nämlich die Liste von Leitgeb verlautbart, dass diese schauen wird, dass mit den Finanzen sparsam umgegangen wird. Mit wenig Geld sind nämlich keine großen Sprünge machbar.
Jetzt, wo sparsam umgegangen wird, ist Leitgeb dagegen.
- Weiters ist eine Stimmenthaltung gleichbedeutend wie eine Gegenstimme.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, das Anbot von Gemeindearbeiter Franz Schöpf bezüglich Verwendung eines privaten KFZ im Gemeindedienst und der damit verbundenen Übernahme von Kosten (Treibstoff, Versicherung) auf die Dauer von drei Jahren anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Für-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen

zu Punkt 4)

- Viertler: 2011 ist der Abschnittswettbewerb der Feuerwehr in Telfes vorgesehen. Zwecks geeigneter Grundfläche hat die Feuerwehr privat mit Schleifer Friedrich vereinbart, dass beim Feld von Schleifer Geländeadaptierungen durchgeführt werden können, um eine annähernd ebene Grundfläche für den Wettbewerb zu erhalten.
Auf Grund der Größe des Grundstückes bzw. der Teilfläche ist dafür naturschutzrechtlich keine Bewilligung erforderlich.
Mit den Arbeiten wurde bereits begonnen (Humusabtrag).
Es ist nun weiters geplant, den Erdaushub beim Bauvorhaben „Feuerwehrrhalle und Gemeindesaal“ am Feld von Schleifer kostenlos zu deponieren.
- Maurberger: Lt. Büro Orgler fallen für das Bauvorhaben ca. 800 m³ Aushub an. Transport- und Deponiekosten wurden dafür mit € 9,-- netto pro m³ veranschlagt.
Teuer sind vor allem die Transportkosten (Aufladen, Verführen, Abladen). Die Deponiekosten fallen nicht so ins Gewicht (besonders wenn nur Erde oder Schotter deponiert werden).
Als Ersparnis bei den Deponiekosten kann man mit ca. € 3,-- netto pro m³ rechnen. Das sind bei 800 m³ knapp € 3.000,-- inkl. Mwst.
- Kdt. Gleirscher: Die Zeit drängt.
Ende Sept. 2010 wird der Platz kommissioniert.
Bis dorthin müssen die Arbeiten abgeschlossen werden.
- Maurberger: Falls man bis dorthin den Aushub vom Bauvorhaben nicht am Feld von Schleifer unterbringt, spart man die € 3.000,-- nicht ein.
- Viertler: Mit dem Bauvorhaben soll 2010 so rasch wie möglich begonnen werden. Die Planunterlagen sind fertig gestellt.
Falls diese in der vorliegenden Form heute vom GR genehmigt werden, kann in Kürze die Bauverhandlung stattfinden.
Wenn man nicht heuer, sondern erst 2011 mit den Arbeiten beginnt, kann es passieren, dass für das Jahr 2010 vom Land zugesagte Zuschüsse 2011 nicht mehr in der Höhe gewährt werden, da die Finanzmittel beim Land immer knapper werden.
- Maurberger: W. Niedrist vom Büro Orgler fände einen Baubeginn im Frühjahr 2011 besser, da es nicht sinnvoll ist, während des Winters bei einem Bestandsgebäude eine offene Wand und ein offenes Dach zu haben.
Weiters ist auch noch nicht klar, ob überhaupt ein Baumeister Zeit hat, mit den Arbeiten noch heuer zu beginnen.
Die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten wird lt. Büro Orgler baldigst vorgenommen.
- Lanthaler: Wenn man dem Land erklärt, dass die Bauverhandlung und div. Ausschreibungen vorgenommen wurden und es sich zeitlich nicht mehr ausgeht, 2010 mit den Bauarbeiten zu beginnen, wird man auch noch 2011 die zugesagten Zuschüsse erhalten.

- Kdt. Gleirscher: Seitens des Landes wurden für 2010 insgesamt € 205.000,-- zugesagt.
Dies ist eine Menge Geld, welche für 2011 ev. fraglich ist.
- Lanthaler: Man soll beschließen, dass die Feuerwehr € 3.000,-- für den Feuerwehrwettbewerb 2011 von der Gemeinde erhält.
- Viertler: Die € 3.000,-- sollen als Zuschuss der Gemeinde bezeichnet werden (nicht als Übernahme für die Kosten zur Adaptierung einer Grundfläche). Andere Vereine erhalten für ihre Veranstaltungen auch Zuschüsse. Der TO-Punkt ist daher wie folgt abzuändern:

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für die Durchführung des Abschnittswettbewerbes 2011 an die Feuerwehr Telfes

- Viertler: Wenn die Adaptierungsarbeiten teurer als die € 3.000,-- sind, hat die Feuerwehr selber für die Mehrkosten aufzukommen.
- Kdt. Gleirscher: Glaubt, dass man mit € 3.000,-- auskommt.
- Töchterle: Lt. Ausschuss-Protokoll des Bauausschusses wäre eine andere Fläche für die Durchführung des Wettbewerbes besser geeignet, als jene von Schleifer.
Wieso wird jetzt doch dieses Grundstück herangezogen?
- Wegscheider: Z.B. beim Feld von Krößbacher wären auch Adaptierungsarbeiten notwendig gewesen.
- Hinteregger: Ev. kann erst 2011 mit den Bauarbeiten bei der Feuerwehrhalle begonnen werden.
Wenn man jedoch den Erdaushub wegen der Deponiemöglichkeit jetzt sofort durchführt, hat man über den Winter die Baugrube geöffnet.
Findet dies nicht richtig.
- Maurberger: In diesem Fall sind lt. Büro Orgler auch Sicherungsvorkehrungen für die Baugrube zu treffen.

Da wie vom Kommandanten erwähnt, das Deponiematerial bereits Anfang Sept. 2010 benötigt wird, wird man bis dorthin keinen rechtskräftigen Baubescheid haben.
- Viertler: Für die Aushubarbeiten ist keine Baubewilligung notwendig.
Man kann diese auch schon vor der Rechtskraft des Baubescheides durchführen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Feuerwehr Telfes für die Durchführung des Abschnittswettbewerbes 2011 einen Zuschuss in der Höhe von € 3.000,-- zu gewähren.

zu Punkt 5)

- Viertler: Der Bauausschuss hat sich in der letzten Sitzung mit dem Bauvorhaben „Gasthof Leitgeb“ befasst.
Gegenüber dem Erstentwurf liegt ein neuer Planungsentwurf vor.
Dieser beinhaltet 10 Wohnungen und 1 Cafe (Restaurant) mit 180 m².
Eine Ordination ist nicht mehr vorgesehen.
In einem Gespräch teilte Premm U. mit, dass er an einer Pachtung des neuen Lokals doch interessiert ist.
Eine Größe von 250 m² wäre jedoch wünschenswert.
Wie im Erstentwurf ist die Zufahrt zur Tiefgarage über die Bp. 26 der Gemeinde vorgesehen.
Es ist nicht einfach gewesen, die Betreiber von der Notwendigkeit eines Gastlokales im Bauvorhaben zu überzeugen.
Für die Einplanung eines solchen Lokales wird im Gegenzug das kostenlose Servitut über das Gemeindegrundstück oder ev. auch eine Grundabtretung durch die Betreiber angedacht.
Weiters sind die Planer Wünschen der Gemeinde entgegen gekommen.
Anstelle eines Flachdaches wird ein Satteldach vorgesehen.
In Absprache mit der Landesstraßenverwaltung hat der Bauausschuss eine Baufluchtlinie von 2,00 vorgeschlagen.
Diese könnte man auf 1,50 m verringern, unter der Voraussetzung, dass Balkone nicht über die Baufluchtlinie ragen dürfen.
Durch eine Verringerung der Baufluchtlinie kann auch das Gastlokal größer ausgeführt werden, was erwünscht wird.
- Die Planentwürfe werden dem GR vorgelegt (weitere ein Lageplan mittels overhead).
- Maurberger: Auf der Bp. 26 steht das Gemeindehaus Telfes Nr. 10.
Wie bekannt, plant die Gemeinde den Abschluss eines Mietvertrages mit den Mietparteien.
Der erste vorgelegte Entwurf wurde von den Parteien nicht akzeptiert.
RA Dr. Lass als Vertreter der Gemeinde hat heute telefonisch mitgeteilt, dass in Kürze ein neuer Entwurf vorgelegt wird.
Lt. Dr. Mader als Vertreter der Mietparteien ist auch noch immer ein Ankauf der Liegenschaft bzw. von Teilflächen ein Thema.
Dieser schlägt deshalb vor, die Liegenschaft schätzen zu lassen.
Die Kosten des Gutachtens sollen von der Gemeinde und den Mietparteien je zur Hälfte übernommen werden.
Vor Einräumung eines Servitutes oder einer Grundabtretung sollte dies bedacht werden.
- Hinteregger: Seiner Meinung nach stellt ein Servitut oder auch eine Grundabtretung eine Entwertung des Gemeindegrundstückes dar.
Es ist ein Unterschied, ob man 600 oder nur mehr 400 m² zur Verfügung hat.
Weiters findet er die Einbindung von der Tiefgarage in die Landesstraße als nicht unbedingt geeignet.
Es soll geprüft werden, ob die Einbindung wie geplant überhaupt möglich ist.
Im Bereich der Einfahrt ist die Landesstraße schmaler als sonst durch das Dorf.

- Lanthaler: Lt. Planer soll eine Zufahrt anstelle an der Nordseite auch an der Südseite über Eigengrund möglich sein.
In diesem Falle könnte die geplante Terrasse für das Gastlokal nicht mehr ausgeführt werden.
- Viertler: Sollte das Servitut an der Nordseite nicht eingeräumt werden, ist dies für die Betreiber eine Option.
- Hinteregger: Im Entwurf reicht das EG 1,50 m hinter die Grundgrenze zurück.
Das OG und DG reicht jedoch wieder um die 1,50 m heraus.
Wäre dies zulässig?
- Viertler: Dies ist noch zu prüfen.
- Schlägt vor, dass heute beschlossen wird, einen Bebauungsplan für das Bauvorhaben „Gasthof Leitgeb“ zu erlassen bzw. die Ausarbeitung in Auftrag zu geben, welcher u.a. folgende Bestimmungen enthält:
- Baufluchtlinie 1,50 m
 - Bauhöhe EG + 2 Geschoße (jedoch nicht höher als Bestand)
- Maurberger: Ein Bebauungsplan enthält noch eine Menge von weiteren Vorschriften.
Damit dieser auf das Bauvorhaben abgestimmt werden kann, wäre das Vorliegen einer relativ genauen Planung des Gebäudes notwendig.
Nach Vorliegen des Bebauungsplanes hat der GR endgültig darüber zu beschließen bzw. diesen zu genehmigen.
- Hinteregger: Es soll heute nicht nur über den Bebauungsplan gesprochen werden, sondern auch, ob man ein Servitut oder eine Grundabtretung wie erwünscht einräumt.
- Maurberger: Für die Wohnungen sind genügend Stellplätze vorhanden, für das Gastlokal jedoch nicht.
Es fehlen ca. 10 Stellplätze.
- Viertler: Falls kein Servitut eingeräumt wird, kann es passieren, dass die Betreiber kein Gastlokal einplanen, dann sind genügend Stellplätze vorhanden.
Wenn die Gemeinde schon ein Gastlokal fordert, kann man dies dann nicht wegen zu wenig Stellplätze nicht genehmigen.
Jetzt sind auch keine Stellplätze vorhanden.
- Maurberger: Die Baubehörde (= Bürgermeister) kann auf Antrag Bauwerber von der Verpflichtung zur Errichtung von Stellplätzen befreien.
Dafür ist jedoch eine einmalige Abgabe zu entrichten (€ 1.730,-- pro Stellplatz).
- Leitgeb: Das Problem ist nicht der Bebauungsplan, sondern die Zufahrt über den Gemeindegrund.
Man hat keine Sicherstellung, ob und wie lange ein Gastlokal betrieben wird und ob es Premm U. auch tatsächlich pachtet.

- Leitgeb: Ohne Sicherheiten ist es nicht einfach, kostenlos Rechte auf dem Gemeindegrundstück einzuräumen.
- Hinteregger: Ev. übernehmen die Betreiber das gesamte Gemeindegrundstück und es kann gleichzeitig eine Lösung mit den Mietparteien erzielt werden.
- Span: Lt. Plan betrifft die Zufahrt einen Teil des Tennens.
Im Falle der Zufahrt müsste ein Teil oder der gesamte Tennen abgebrochen werden.
Wer übernimmt dafür die Kosten?
Was sagen dazu die Mietparteien im Haus, welche auf ein Lagerrecht im Tennen beharren?
Diese Fragen sind noch zu klären.
- Viertler: Hat versucht, dass in einem Neubau ein Gasthaus erhalten bleibt.
Wenn jedoch der Gemeinderat mit den Betreibern keine gemeinsame Lösung erzielt, kann er auch nichts machen, wenn es kein Gasthaus mehr im Dorf gibt.
Mehrere Leute im Dorf haben ihn schon darauf angesprochen, dass seitens der Gemeinde geschaut werden, dass es weiterhin ein Gasthaus gibt.
Premm U. kann das Gasthaus vorläufig noch bis 30.6.2011 betreiben.
- Lanthaler: Falls das Gasthaus Leitgeb geschlossen wird, hätte er immer die Möglichkeit, wieder ein Restaurant zu eröffnen.
- Schmid: Während der Bauzeit gibt es kein Gasthaus.
Was macht Premm U. während der Bauzeit beruflich?
Pachtet er tatsächlich danach ein Gasthaus?
Mit Premm soll darüber geredet werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für die Gst.Nr. .25, 58 und 59 („Gasthof Leitgeb“) einen Bebauungsplan zu erlassen, welcher u.a. folgende Festlegungen enthält:

- Baufluchtlinie 1,50 m
- Bauhöhe EG + 2 Geschoße (jedoch nicht höher als Bestand)

zu Punkt 8)

- Tanzer: Er wurde vom GR beauftragt, die Jungbürgerfeier 2010 zu organisieren.
Zur Feier geladen werden die Jahrgänge 1986 – 1992 (ca. 130 Leute).
Hofft, dass zumindest 35 – 40 Jugendliche an der Feier teilnehmen.
Die letzte Jungbürgerfeier fand in der Schlick statt.
2009 war dort eine Feier geplant, wurde jedoch mangels Teilnehmer abgesagt.
Deshalb probiert man es heuer nochmals mit einer Jungbürgerfeier.

- Tanzer: Die Feier soll wieder in der Schlick stattfinden (Gasthof Leitgeb hat im Oktober geschlossen).
Als Termin ist Samstag, der 9.10. oder der 16.10. vorgesehen.
Der genaue Termin ist noch mit Pfarrer Scheiring abzusprechen.
Das Menü auf der Schlickeralm würde € 16,-- pro Person kosten.
Hinzu kommen noch Kosten für eine Busfahrt von € 25,-- pro Fahrt (8 Personen haben im Bus Platz).
Hofft, dass der Großteil der Teilnehmer zu Fuß geht.
- Lanthaler: Bei der Feier sollten die Jugendlichen festliche Kleidung tragen.
Zweifelt deshalb, ob es sinnvoll ist, zu Fuß in die Schlick zu gehen.
- Tanzer: Abzuklären ist noch, welches Geschenk man übergibt.
- Töchterle: 2009 war geplant, jenen Jungbürgern ein Buch zu geben, welche ein solches wollten.
Man soll dies auch 2010 so machen.
- Schmid: Bei der letzten Feier 2003 wurde kein Geschenk überreicht, sondern ein Betrag der Lebenshilfe Schönberg übergeben.
- Lanthaler: Obwohl 2009 auf Wunsch der Jungbürger der Bezirkshauptmann nicht geladen worden wäre, sollte seiner Meinung dieser oder der BH-Stellv. zur Jungbürgerfeier geladen werden.
Dies ist so üblich.
- Maurberger: Die Getränke wurden bei der letzten Feier nicht zur Gänze von der Gemeinde übernommen.
Jeder teilnehmende Jugendliche erhielt einen Getränkegutschein, der bei der Bezahlung der Getränke eingelöst werden konnte.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Vorschlägen von Jugendreferent Michael Tanzer bezüglich Jungbürgerfeier 2010 hinsichtlich Termin, Örtlichkeit etc. die Zustimmung zu erteilen.

zu Punkt 9)

- Viertler: Vom Versicherungsbüro Fides hat ein Vertreter vorgesprochen und angeboten, die bestehenden Versicherungen der Gemeinde zu überprüfen.
Sollten Prämieinsparungen möglich sein, ist ein Teil davon an die Fa. Fides abzutreten.
Derzeit hat die Gemeinde alle Versicherungen bei der Tiroler Versicherung abgeschlossen.

Maurberger: Es besteht eine Bündelversicherung, wo ziemlich alles versichert ist (Prämie ca. € 7.500,-)
Nicht in diesem Bündel enthalten sind die KFZ-Versicherungen, die Rechtsschutzversicherung sowie Haftpflicht- und Unfallversicherungen der Vereine.

Viertler: Eine Überprüfung mag bei großen Gemeinden oder dort, wo verschiedene Anbieter sind, Sinn machen.
Glaubt nicht unbedingt, dass eine Überprüfung in Telfes notwendig ist. Besonders auch deshalb, da die Tiroler Versicherung der Gemeinde immer sehr entgegen kommend ist.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, keinen Auftrag an die Fa. Fides zur Überprüfung der bestehenden Versicherungen zu erteilen.

*Aktenvermerk: Für die Überprüfung der Versicherungsverträge wäre eine Pauschale von € 400,- zu entrichten.
Weiters wären 50 % der Prämieinsparung abzutreten.*

zu Punkt 10)

Maurberger: In der letzten Sitzung vom 21.6.2010, Pkt. 8 der TO wurde über eine Vermietung eine Entscheidung vertagt.
D. Tschenett erwähnte, dass er Erkundigungen einholt, ob eine kurzfristige, entgeltliche Vermietung jederzeit kündbar ist.
Eine Antwort von Tschenett hat man nicht erhalten.

Hohlweg Brigitte führt im Fitnesscenter beim Schwimmbad Massagen durch.
Nach Schließung des Centers im Herbst 2010 (wegen Umbauarbeiten beim Schwimmbad) ersucht Hohlweg das ehemalige Banklokal im Gemeindehaus zu mieten.

Jank Silke hat bekanntlich letzte Sitzung wegen der Anmietung für 3 Std. angefragt.

Diese wäre im Falle der Vermietung an Hohlweg hinfällig, da Jank das Lokal mit Hohlweg mitnutzen würde.

Viertler: Paulweber Armin hat noch einen Pachtvertrag für das Fitnesscenter bis 31.10.2010.
Ev. wird dieser Vertrag nochmals um 3 Monate bis 31.12.2010 verlängert.

Schmid: Hat Erkundigungen eingeholt.
Das Gebäude Telfes Nr. 61 unterliegt dem Mietrecht.
Eine Vermietung an Privatpersonen unterliegt immer einer Mindestlaufzeit von 3 Jahren.
Wie es bei einer gewerblichen Nutzung aussieht, müsste noch geklärt werden.

Ob Hohlweg das Lokal als Gewerbebetrieb oder als Privatperson mieten möchte, wäre noch nachzufragen.

Maurberger: Hohlweg bietet für das Lokal € 400,-- inkl. Mwst. und Betriebskosten pro Monat.
Mehr kann Hohlweg nicht bieten, da auch Investitionen im Lokal notwendig sind.

Das ehemalige Postamt ist ungefähr gleich groß wie das Banklokal.
Die Post zahlte zuletzt 2008 € 505,-- exkl. Mwst. und exkl. Betriebskosten.

Viertler: Das Anbot von Hohlweg ist ihm zu niedrig.
Schlägt vor, € 500,-- exkl. Mwst. und Betriebskosten pro Monat zu verlangen.
Der Vertrag soll fix auf 1 Jahr abgeschlossen werden und sich dann jeweils um 1 Jahr verlängern, wenn der Vertrag nicht innerhalb einer bestimmten Zeit vor Ablauf vom Vermieter oder von der Vermieterin gekündigt wird.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Vermietung des ehemaligen Banklokales an Brigitte Hohlweg gem. Vorschlag des Bgm. vorzunehmen.

zu Punkt 11)

Maurberger: Der GR hat sich bereits letzte Sitzung mit der Angelegenheit befasst (siehe GR-Sitzung vom 21.6.2010, Pkt. 10 der TO).

Es wurden inzwischen div. Erkundigungen eingeholt.
Seitens der Landwirtschaftskammer erhält Wanker keinen Zuschuss für die Schülerbeförderung.

„Willis Taxi“ hat einen Kostenvoranschlag für die Schülerbeförderung vom Gallhof zur VS Telfes und zur HS Fulpmes und wieder retour vorgelegt.
Je nach Höhe des Zuschusses, welchen „Willis Taxi“ vom FA erhält, betragen die Kosten für die Gemeinde im Schuljahr 2010/2011 zwischen € 1.976,-- bis € 3.220,--.

Je mehr Kinder befördert werden, umso höher ist der Zuschuss.
Wenige Kinder können mit einem PKW, mehrere mit einem Kleinbus befördert werden.

Maurberger: Wie viele Kinder von Mieders zu transportieren sind, steht noch nicht fest. Falls Hauser Fabian (Kirchbrücke) zur VS mittransportiert wird, ist dies für die Gemeinde von Vorteil.

Vorschüler aus Telfes im Stubai, welche zu transportieren wären, gibt es im Schuljahr 2010/2011 keine.

Bisher hat es immer geheißen, dass Vorschüler mit einem Taxi transportiert werden müssen, da sie mit einem Schulbus nicht befördert werden dürfen. Lt. FA stimmt dies nicht.

Vorschüler können mit einem Schulbus transportiert werden.

In den letzten Jahren hat die Gemeinde 1/3 der Taxikosten auf die Eltern der Schüler umgelegt.

Dies dürfte eigentlich nicht erfolgen.

Außer dem Fahrkostenersatz von € 19,60, welcher vom VVT vorgeschrieben wird, dürfen Eltern keine weiteren Kosten verrechnet werden.

Lanthaler: Ist trotzdem dafür, dass 1/3 der Kosten weiterhin den Eltern vorgeschrieben wird, wenn die Gemeinde Taxikosten übernimmt.
Eine Verpflichtung zur Übernahme der Kosten besteht für die Gemeinde nämlich nicht.

Der GR schließt sich der Meinung von Lanthaler an.

Maurberger: Im letzten Schuljahr erhielt die Gemeinde vom Land für die entstandenen Kosten einen Zuschuss.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Kosten für ein Schülertaxi gem. Anbot von „Willis Taxi“ vom 13.8.2010 im Schuljahr 2010/2011 vom Gallhof zur VS Telfes und zur HS Fulpmes sowie wieder retour zu den gleichen Bedingungen wie in den Vorjahren zu übernehmen.

zu Punkt 12)

Maurberger: Unabhängig von der Anzahl der Hunde im Haushalt ist eine Hundesteuer von € 100,-- pro Hund und Jahr zu entrichten.

Die Steuer ist u.a. niedriger bei Wachhunden und Hunden, die zur Ausübung eines Berufes gehalten werden.

Für private Hundeschlittenfahrten möchte sich Alban Klose 6 Huskys anschaffen.

Klose hat nachgefragt, ob nun für alle Hunde die Steuer zu zahlen ist, oder ob es eine Höchstgrenze der Vorschreibung pro Haushalt gibt.

Der GR ist der Meinung, dass keine Höchstgrenze festgelegt werden soll.
Für jeden gehaltenen Hund soll die Steuer bezahlt werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dass die Hundesteuer für jeden gehaltenen Hund in einem Haushalt entrichtet werden muss.

zu Punkt 13)

Mit Schreiben vom 24.6.2010 bittet die Jungbauernschaft / Landjugend Telfes um eine Subvention für das Jahr 2010 in der Höhe von € 1.500,--.

Das Schreiben wird verlesen.

Obm. Gleirscher: 2010 wird erstmals ein zweitägiges Fest veranstaltet.
Im Winter 2010 wurde das Luckenrennen organisiert.
Weiters führt die Jungbauernschaft jährlich Ausflüge, Schitage, Grillfeiern etc. durch.
Wie andere Vereine wird auch um einen jährlichen Zuschuss ersucht.

Maurberger: 2009 erhielt die Jungbauernschaft erstmals einen Beitrag (€ 1.000,-- für Aushilfsküche für Fest).

Viertler: Ab 2011 wird sich die Gemeinde auf Grund der Finanzlage Gedanken über die Vereinsförderungen machen müssen.
Wenn ein Verein viel Geld hat (z.B. Kontostand von über € 15.000,--) ist über eine Kürzung der Zuschüsse nachzudenken.

An die Jungbauernschaft soll nicht jährlich generell ein Zuschuss gewährt werden.

Für 2010 kann er sich einen solchen vorstellen, da seitens der Jungbauernschaft am Nederjoch ein Gipfelkreuz aufgestellt wurde.

Töchterle: Welche Ausgaben hatte der Verein für die Aufstellung des Kreuzes?

Obm. Gleirscher: Neben vielen unentgeltlichen Arbeitsstunden verblieben dem Verein noch Kosten von € 1.700,--.
Die Kosten waren so niedrig, da noch Sponsoren aufgetrieben werden konnten.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Jungbauernschaft / Landjugend Telfes im Jahr 2010 für die Errichtung des Gipfelkreuzes am Nederjoch eine Subvention in der Höhe von € 1.000,-- zu gewähren.

zu Punkt 14)

Mit Schreiben vom 2.8.2010 bittet die Bergwacht, Einsatzstelle Telfes um eine Subvention für das Jahr 2010.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: In den letzten Jahren erhielt die Bergwacht € 600,--.
Die Adaptierung des ehemaligen Gemeindeamtes als Lokal für die Bergwacht verursachte Kosten in der Höhe von € 1.950,--
Es wird deshalb für 2010 um einen höheren Zuschuss angefragt.

Viertler: Schlägt zusätzlich € 300,-- vor.

BESCHLUSS:

Es wird einmalig beschlossen, der Bergwacht Telfes im Jahr 2010 eine laufende Subvention in der Höhe von € 600,-- und für die Adaptierung des neuen Bergwacht-Lokales eine einmalige Subvention in der Höhe von € 300,-- zu gewähren.

Viertler: Schlägt vor, Pkt. 16 (Bericht Überprüfungsausschuss) vorzuziehen und Pkt. 15 (Personalangelegenheiten) danach zu behandeln.

Der GR hat dagegen keine Einwände.

zu Punkt 16)

Obm. Helmut Schmid gibt folgenden Bericht des Überprüfungsausschusses ab:

Datum: 14.7.2010
Ort: Gemeindeamt Telfes
Zeit: 18.30 – 22.30 Uhr
anwesend: Obm. Helmut Schmid, Obm.-Stellv. Leo Span, Andreas Töchterle,
Heinz Hinteregger;
entschuldigt: Michael Tanzer

Folgendes wurde bei der lückenlosen Prüfung festgestellt:

Bei den Belegen Nr. 980, 999, 1309, 1361, 1362, 1363 und 1444 fehlt die Unterschrift bei „sachlich richtig“.

Bei dem Beleg Nr. 2223 fehlt die Unterschrift bei „rechnerisch richtig“.

AV: *Die Unterschriften werden nachgeholt:*

Zu Beleg Nr. 983: Wie erfolgt die Zählung der Müllsäcke?

AV: Die Zählung der Säcke erfolgt mittels Strichliste durch die Fa. Mussmann. Die Liste liegt im Gemeindeamt auf.

Zu Beleg Nr. 1111: Sind das Deponiekosten bei der ATM?

AV: Die Rechnung der ATM betrifft die Deponiekosten für den Müll.

zu Beleg Nr. 3040: Lagerhaus – Verwendungszweck?

AV: Die Rechnung des Lagerhauses betrifft neue Reifen und Felgen für den Traktor-Anhänger.

zu Punkt 15 a)

Viertler: Bei Personalsachen wurde die Öffentlichkeit zuletzt immer ausgeschlossen. Der Ausschluss der Öffentlichkeit hat auf die Einsichtnahme in das Protokoll eine Auswirkung.
Im Falle des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für diese Punkte eine gesonderte Niederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 15 b und 15 c die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 15 b und 15 c eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet.

Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

zu Punkt 15 b)

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Abstimmung beim Punkt 15 c nicht mittels Stimmzettel durchzuführen.

zu Punkt 15 c)**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, das mit 1.9.2010 befristete Dienstverhältnis mit Christine Illmer als Aufräumerin für das Gemeindeamt auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Alexander Peer stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

zu Punkt 17 a)**Bericht des Bürgermeisters****Termine:**

- 22.06.2010 - Bauverhandlungen Eigentler Christian und Ruez Tina
- Besprechung mit Schafferer Anton wegen Gerstbichlweg
- Besprechung mit Gde. Mieders wegen Aufteilung der Kosten für das Streusalz
- 23.06.2010 - Besprechung wegen Nahverkehr
- 24.06.2010 - Kollaudierung Plattform Krinnenkopf
- 29.06.2010 - Sitzung Planungsverband
- 30.06.2010 - Überprüfung der Spielplätze
- Besprechung mit Oberhofer Alfred wegen Cafe Vivai
- 01.07.2010 - Besprechung mit Büro Kirchebner wegen Kanalüberlastungen
- 02.07.2010 - Besprechung mit Tigas
- 05.07.2010 - Schöffen- und Geschworenen – Ermittlung
- 06.07.2010 - Verkehrsverhandlung wegen Bike-Marathon
- 07.07.2010 - Besprechung mit DI Morass wegen Brückenüberprüfungen
- Verkehrssicherheitsüberprüfung durch Kuratorium für Verkehrssicherheit
- 08.07.2010 - Jahreshauptversammlung Schlick 2000 Schizentrum AG
- 09.07.2010 - Sitzung Wohn- und Pflegeheim

- 12.07.2010 - Sitzung Planungsverband
- 16.07.2010 - Einweihung Schankgebäude im Pavillon
- 22.07.2010 - Sitzung Bauausschuss
- 27.07.2010 - Bauverhandlungen Töchterle Karlheinz, Macher Günter, Tanzer Erika
- 02.08.2010 - Besprechung mit Betreiber wegen Bauvorhaben Gasthof Leitgeb
- 04.08.2010 - Sitzung Planungsverband

Sonstiges:

Buskonzept VVT – Schibuskosten 2009/2010

Viertler: In letzter Zeit fanden viele Gespräche zwischen dem Planungsverband Stubaital und dem VVT bezüglich Umsetzung des Bussystems Stubaital statt.

Nach letztem Stand der Dinge haben die 5 Stubaier Gemeinden dafür Kosten von € 235.000,-- zu tragen.

Eine Aufteilung nach Einwohnergleichwerten erbringt für Telfes i. St. einen Anteil von € 22.132,-- (nur nach Einwohner hätte Telfes i. St. € 26.715,-- zu leisten).

Neben den Linienbussen beinhaltet das System auch die Schibusse (Gletscher und Schlick) sowie den Nightliner.

Für Schibusse und Nightliner leistet die Gemeinde dzt. einen Beitrag von ca. € 10.000,--

Es sind Fahrplanentwürfe vorliegend.

Richtung Neustift und Gletscher sind die Verbindungen von Telfes i. St. aus gut.

Wer mit dem Bus von Telfes i. St. aus nach Innsbruck will, muss in Fulpmes umsteigen.

Die Zeiten und Anschlüsse nach Innsbruck sind nicht gut und bedürfen noch Verbesserungen.

Ansonsten ist eine Zustimmung seinerseits zum Buskonzept nicht möglich.

Überlastung Kanalisation

Viertler: In der letzten Sitzung wurde mitgeteilt, dass der Gemeindekanal von Telfes im Bereich Griesbach überläuft.

Gründe für die Überlastung der Kanalisation ist u.a. der zu enge alte Sennereikanal, der von Rieder zum Klärwerk flach verlaufende Kanal und auch die immer mehr werdenden Fremdwässer (Dachwässer).

Viertler: Mit dem Büro Kirchebner hat eine Besprechung zur Lösung des Problems stattgefunden.
Kirchebner wird eine Machbarkeitsstudie erstellen und Lösungsvorschläge präsentieren.
Die Kosten dafür betragen € 4.800,--.
Ev. ist die Neuverlegung eines Stranges in der Gemeindestraße beim Niederen Feld (Landesstraße – Mair Paul – Kapelle) möglich.

Sanierung und Verbreiterung Lüderitzsteig lt. Schreiben des TVB Stubai Tirol

Viertler: Der TVB Stubai plant eine Sanierung und Adaptierung des Lüderitzsteiges auf eine Breite von 1,00 – 1,20 m.
In weiterer Folge ist auch die Sanierung des Buttermilchsteiges geplant, dass dieser leichter begangen werden kann (mittels Serpentinaen – wie Weg von der Schlick auf das Kreuzjoch).
Die Kosten für die Sanierung trägt der TVB.

Bereits 2009 war eine Sanierung des Lüderitzsteiges geplant.
Die Agrar Telfes wünschte einen Ausbau des Steiges auf über 2,00 m, damit der Steig mittels Traktor befahren werden kann.
Ein Ausbau auf diese Breite wurde von der Naturschutzbehörde nicht genehmigt (max. so breit wie Vorschlag des TVB).
Da ein Ausbau gem. Wunsch der Agrar somit nicht möglich war, wurde einem Ausbau auf 1,00 – 1,20 m seitens der Agrar nicht zugestimmt.

Da der Steig teilweise in einem sehr schlechten Zustand ist, befürwortet der GR einstimmig die neuerliche Maßnahme des TVB Stubai sehr.

Thaler M.: Es ist zu schauen, dass die Anlage der Serpentinaen im Bereich des Buttermilchsteiges richtig gemacht werden.
Wenn man es so macht, wie von der Schlick auf das Kreuzjoch, kostet dies auch recht viel.

Viertler: Damit die Sanierung des Lüderitzsteiges nicht wieder an der Agrar scheitert, bittet er GR Michael Thaler, welcher gleichzeitig auch Ausschussmitglied der Agrar ist, darauf Einfluss zu nehmen, dass dieses mal seitens der Agrar einer Sanierung zugestimmt wird.

zu Punkt 17 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Ausschankgebäude:

Tanzer: Wie schaut es mit dem Dunstabzug aus?

Maurberger: Wurde bestellt;

Tanzer: Für einen Geschirrspüler hat er Angebote eingeholt.
Mit ca. € 2.000,-- muss man rechnen.
Ca. € 1.000,-- sind weiters für einen Kühlschrank auszugeben.

Der GR ist der Meinung, dass aus Budgetgründen diese Anschaffungen 2011 getätigt werden sollen.

Tanzer: Die Kücheneinrichtung hat man sehr günstig vom Stift Wilten bekommen.
Bittet, den vereinbarten Betrag von € 500,-- zu bezahlen.

Hinteregger: Bei den Rollos fehlt Richtung Eingangstür eine Blende.
Man soll eine solche anbringen, damit es bei Schlechtwetter bzw. im Winter nicht hinein wittert.

Schlüssel Ausschankgebäude:

Folgende Festlegungen werden bis auf Weiteres getroffen:

- bei Schlüsselausgabe keine Einhebung einer Kautions;
- Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung des Gebäudes durch die Gemeinde und des ordnungsgemäßen Aufräumens durch die Gemeindemitarbeiter;

Mietzins- und Annuitätenbeihilfe:

Maurberger: Neben Einkommensgrenzen ist für die Inanspruchnahme der Beihilfen notwendig, dass man mindestens 5 Jahre in Telfes im St. wohnhaft ist. Zwecks Vereinheitlichung der Wartezeit in den Gemeinden soll diese lt. Schreiben des Tiroler Gemeindeverbandes max. 3 Jahre betragen.

Fulpmes hat bereits diesbezüglich eine Berichtigung durchgeführt.
Was die anderen Stubai Gemeinden gemacht haben, ist nicht bekannt.

Der Gemeinderat ist einstimmig der Meinung, die Wartezeit in Telfes im Stubai von 5 auf 3 Jahre zu verkürzen, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die anderen Stubai Gemeinden auch eine max. Wartezeit von 3 Jahren haben.

Einreichpläne Zu- und Umbau Feuerwehrhalle und Gemeindesaal:

Viertler: Die Einreichpläne liegen vor.
Bittet um Durchsicht, ob sie passen.
Wenn in Ordnung, kann demnächst die Bauverhandlung stattfinden.

Änderungswünsche: - zwischen Umkleide 2 und Kulissenraum keine Tür;
 - zwischen Umkleide 2 und Bühne Schiebetür;

noch zu prüfen: - Wand zwischen Saal und Bar notwendig (ev. Säulen);
 - Verlängerung Schrägdach über Foyer möglich;
 - kleinere Fixverglasung zwischen Mannschaftsraum
 und neuer Garage;

Ansonsten werden die Planunterlagen genehmigt und zur Bauverhandlung freigegeben.

Maurberger: Lt. Büro Orgler ist im bestehenden Stiegenhaus doch kein Aufzug erforderlich.
Es reicht ein Außenlift vom Schulhof zum Foyer auf Höhe des Saales.
Dieser kommt viel billiger (Errichtung und Wartung).

zu Punkt 17 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Viertler um 00.30 Uhr die 4. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: